

Neue

**Tischler-Zeitung**

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis  
pr. dreispaltene Petitzeile  
ober deren Raum 20  $\mathcal{M}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85  $\mathcal{M}$ , unter Kreuzband  $\mathcal{M}$  1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{M}$  pr. Zeile berechnet.

**Die freie Concurrenz und ihre Folgen.**

Ein Ueberblick über die wirtschaftliche Lage zeigt uns durchaus kein erfreuliches Bild und wie schon seit geraumer Zeit Berichte aus den verschiedensten Gegenden eine fortschreitende Verschlechterung constatirten, so ist auch für die nächste Zukunft auf Nachrichten im entgegengesetzten Sinne nicht zu hoffen. Dies zeigt sich nicht bloß durch die Berichte aus den Kreisen der Arbeiter, welche durch diese Lage der Dinge in erster Linie und am empfindlichsten getroffen werden, sondern es deuten auch alle Berichte darauf hin aus jenen Kreisen, wo man mehr Interesse für das Thun und Lassen der bestehenden Fabrikanten und Unternehmer zeigt, als für das Wohl der von Tag zu Tag von ihrem Arbeitslohn lebenden Lohnarbeiter. Die Fabrikanten, welche Mangel an Absatz ihrer Producte oder Bestellungen spüren, greifen zu dem am nächsten liegenden Mittel, um das Geschäft auf der Grundlage, auf welches es eingerichtet ist, erhalten zu können, sie reduciren die Löhne der Arbeiter, um vor den Concurrenten den Vorzug der Billigkeit voraus zu haben. Da die Concurrenten aber zu demselben Mittel greifen, so ist die Abhilfe nur eine vorübergehende und hat, wenn in allen Arbeitsbranchen durchgeführt, keinen anderen Erfolg, als daß der Absatz immer geringer wird, weil die große Masse des Volkes nicht im Stande ist, zu kaufen. Es führt also das Mittel, welches die concurrenzwüthigen Capitalisten anwenden, um einer Geschäftsstörung vorzubeugen, zu weiter nichts, als daß dieselbe noch verschlimmert wird. Hier und da geht auch ein Fabrikant dabei zu Grunde, sein Geschäft wird von einigen anderen verschlungen; aber dies veranlaßt keinen der übrigen von der gewohnten Bahn abzuweichen, sie Jagd unter der Fahne der freien Concurrenz, der Kampf jedes Einzelnen gegen alle Anderen am Aneignung eines möglichst großen Antheils an den von den Arbeitern geschaffenen Gütern, geht weiter, unbekümmert, ob das Wohl Tausender von Arbeitern dadurch gefährdet wird. — Dies Verfahren der Capitalisten ist es, worunter die Arbeiter augenblicklich mehr wie sonst zu leiden haben und das bei denselben Klagen über die Gegenwart und Befürchtungen für die Zukunft, hauptsächlich für den bevorstehenden Winter, hervorruft. Klagen über Mangel an Beschäftigung und über durchgeführte oder angedrohte Lohn-

reducirungen werden in fast allen Arbeitsbranchen laut. Da diese Erscheinungen nicht neu sind und im Laufe der Zeit sich immer öfter wiederholen, so ist die Frage wohl am Platze: Sind diese Perioden der Beschäftigungslosigkeit und Entbehrung eine Nothwendigkeit und wenn nicht, wie ist Abhilfe möglich? Wie die Capitalisten über diese Frage hinwegkommen, das haben wir oben gesehen. Alles, was sie in dieser Richtung thun, fällt zum Schaden der Arbeiter aus, weil an dem System der freien Concurrenz nicht gerüttelt werden soll und Jeder seinen eigenen Vortheil im Auge hat. Von dieser Seite ist also nicht zu erwarten, daß etwas geschieht, um die Perioden der Geschäftsstörungen zu verhindern. Wenn dies geschehen kann und soll, so kann es nur von Seiten der Arbeiter bewirkt werden und ist an eine Aenderung zum Besseren nicht zu denken, so lange nicht eine große Zahl der Arbeiter dies einseht. Leider stellen die meisten Arbeiter sich der Frage der Beschäftigungslosigkeit in demselben Geiste gegenüber, wie die Fabrikanten der Frage der Geschäftsstörung; sie ziehen die Möglichkeit, die ungünstigen Verhältnisse im großen Ganzen vermeiden zu können, gar nicht in Betracht, suchen aus der augenblicklichen Situation das Bannmögliche für sich als Einzelne zu machen, ohne Rücksicht auf alle Uebrigen, mit einem Wort, sie üben die freie Concurrenz ihren Nebenarbeitern gegenüber ebenso sehr als etwas Selbstverständliches, als wie die Fabrikanten gegenüber ihren Mitfabrikanten. Nur bedenken sie nicht, daß diese die Kosten dieser Concurrenz jederzeit auf die Arbeiter zu wälzen suchen, während sie dieselben unter Umständen selbst tragen müssen. Die Concurrenz unter den Fabrikanten bewirkt niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, die Concurrenz unter den Arbeitern bewirkt dasselbe. Niedrige Löhne vermindern aber die Kaufkraft des Volkes. Die Arbeiter der einen Branche können das nicht kaufen, was die Arbeiter der andern Branche produciren, obwohl sie es recht nothwendig brauchen könnten. Die Producte häufen sich in den Magazinen der Fabrikanten auf, die Production wird in Folge dessen eingeschränkt, es werden Arbeiter beschäftigungslos, welche in Folge der freien Concurrenz unter sich die Löhne wieder herunterdrücken; der Einzelne wird versucht, ein recht langes Lagerwerk zu machen und quantitativ recht viel zu leisten, um das zum Leben Nothwendige zu verdienen. Hierdurch wird die Kauf-

kraft der Consumenten abermals vermindert und so entziehen schließlich die Zustände, welche augenblicklich herrschen. Ungeachtet der misslichen Lage, in der sich die Arbeiter befinden, und der wenig erfreulichen Aussicht für die Zukunft, ist es deshalb für alle Arbeiter nothwendig, sich bewußt zu werden, daß es das System der freien Concurrenz ist, welches diesen Uebeln zu Grunde liegt und deshalb bekämpft werden muß. So lange sich die Arbeiter dieser Erkenntniß verschließen und die herrschende wirtschaftliche Anarchie noch dadurch unterstützen, daß sie ihrerseits ohne Rücksicht auf die Gesamtheit und ganz nach eigenem Belieben handeln, sind sie mitverantwortlich für alle Unbill, welche die Arbeiter ertragen müssen. Wer aber zu dieser Erkenntniß gekommen ist, der wird sich sagen müssen, daß an Stelle des willkürlichen Handelns des Einzelnen Unterordnung desselben unter die Anordnungen der Gesamtheit, überhaupt solidarisches Handeln treten muß, dies kann nur erreicht werden durch eine Gewerkschaftsorganisation, welche sich über das ganze Gebiet erstreckt, in welchem die Concurrenz sich geltend macht. Abkürzung der Arbeitszeit muß der erste Schritt sein, welcher von einer solchen Organisation gethan wird, um die Concurrenz unter den Arbeitern zu beseitigen. Aber wozu uns das sagen, werden Viele einwenden, welche schon in einer Organisation sind, das wissen wir ja längst, deshalb sind wir ja organisiert, deshalb haben wir ja in unserm Programm die Forderung nach Abkürzung der Arbeitszeit. Doch wir nicht erörtern, wir kennen uns ja, aber wir kennen auch noch Andere und wissen genau, daß die in manchen Dingen in ihrer Ansicht etwas von uns abweichen und halten wir es für angemessen, dieselben auf Verschiedenes aufmerksam zu machen. Es sind Viele, welche meinen, daß man genau gethan habe, wenn man seinen Lohn an diesem oder jenem Orte um etwas erhöht, oder die Arbeitszeit um etwas verkürzt habe, und daß man sich nun um die Arbeiter anderwärts nicht kümmern solle. Wir hätten die jetzige Zeit für geeignet, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß die freie Concurrenz ein Gleichmacher ist und zwar nicht im dem Sinne, daß durch sie die schlecht bezahlten Arbeiter den besser bezahlten gleich gestellt, sondern entgegengesetzt, daß die besser gestellten erniedrigt werden. Ferner möchten wir

Denjenigen sagen, welche vielleicht schon einige Zeit der Organisation angehören, einige Beiträge bezahlt haben und nun erklären, die Organisation sei nutzlos, weil sie nicht schon all das zu Erreichende erreicht habe, daß von einem Beginnen des Wirkens der Organisation in dieser vollen Bedeutung erst die Rede sein kann, wenn die Organisation über das ganze Gebiet ausgedehnt ist, in welchem sich die Concurrenz fühlbar macht. Solange die Organisation nicht in dem Maße sich ausgedehnt, nützt das Hinaustreiben der Löhne und Abkürzen der Arbeitszeit an einzelnen Orten nichts, weil diese errungenen Vortheile in Folge der mangelhaften Organisation einer festen Grundlage entbehren und so durch die freie Concurrenz stets wieder illusorisch gemacht werden.

Weiter giebt es auch viele Arbeiter, welche sagen, daß sie sehr aufgeklärt, vor Allem aber sehr radical sind, daß die Gewerkschaften mit allen Beschwerden nicht schnell genug aufräumen wollen und dieselben deshalb reactionär und nutzlos seien. Diese Ansichten sind nun so mehr zu verwerfen, weil dadurch die Früchte jahrelangen Schaffens vieler in der Organisation ausdauernder Kollegen in Frage gestellt und die Arbeiter der Organisation erst recht fern bleiben, welche die Nothwendigkeit des solidarischen Handelns gegenüber dem System der freien Concurrenz noch nicht erkannt haben. Durch dieses Treiben wird die Organisation keineswegs gefördert und die Beseitigung des jetzigen Concurrenzsystems nur hinausgeschoben. Die Aufgabe eines jeden, sich seiner Lage bewußten Arbeiters muß es sein, dieser unserer Organisation zumiderlaufenden Ansicht entgegenzutreten und es als sein nächstes Interesse zu erachten, daß die gewerkschaftliche Organisation auf allen Gebieten immer mehr erübrigt und an Ausdehnung gewinnt.

Nur durch festes einmüthiges Zusammenhalten kann der freien Concurrenz entgegengearbeitet und die schädlichen Folgen derselben abgestellt werden.

### Eine Unfallversicherung für die Holzbearbeitungsbranche.

Centralblatt für Holzindustrie. (Schluß.)

Echließlich öffentlichen wir noch das Circular, welches unter Beifügung eines von dem betreffenden Interessenten anzufüllenden Formulars wegen Theilnahme an der geplanten Berufsgenossenschaft von Berlin an die holzindustriellen Norddeutschen verfaßt ist. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

In sämtlichen Industriellen der Holzbearbeitungsbranche, Gruppe XI der Berufskategorie. In Folge Beschlusses hiesiger Sachgenossen und nachdem wir uns auch der Zustimmung der hiesigen Deputation der Berliner Holzhändler zu dem Projecte versichert haben:

Wir die Sachgenossen der Holzbearbeitungsbranche insofern dieselben nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 versicherungspflichtig sind und insofern dieselben nicht als dem Vernehmen nach für die industriellen Staaten, die Reichslande und das Königreich Sachsen bestimmt in selbständige Genossenschaften bilden wollen, eine den Acten des Reichsgebietes umfassende Holz-Industriellen Berufsgenossenschaft zum Zweck der Unfall-Versicherung zu bilden, beehren wir uns, Ihnen beigezeichnet ein Formular zu dem zur Realisirung dieses Planes zunächst erforderlichen Antrage an das Reichsversicherungsamt mit dem Ersuchen vorzuliegen, dasselbe, falls Sie den Antrag billigen, sowohl selbst zu vollziehen, als event. auch von Ihren dortigen Be-

rufsgenossen vollziehen und das Exemplar möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 30. October cr. an den mitunterzeichneten A. W. Schramm, Berlin N., Chausseestraße Nr. 97, zurück gelangen zu lassen.

Da bei nicht freiwilligem Anschluß an eine Berufsgenossenschaft eine zwangsweise Zuthellung zu einer solchen Seitens der Ober-Behörde eintritt, so liegt es im ganz besonderen Interesse eines jeden Holzindustriellen, die Bildung einer eigenen Berufsgenossenschaft anzustreben und durch Beitritt zu dem beiliegenden Antrage zu fördern. Nur eine zahlreiche Theilnahme und die durch solche dargelegte Leistungsfähigkeit kann das Reichsversicherungsamt in die Lage versetzen behufs Bildung der Genossenschaft und Verathung der Statuten pp. eine Generalversammlung einzuberufen.

- Berlin, den 1. October 1884
- Berliner Holz-Comptoir-Actien-Gesellschaft.
- Dampfzägewerke Döberitz i/M.
- Van Francke Söhne,
- Dampfzägewerke Berlin und Spandau.
- A. W. Pattrie,
- Dampfzägewerke Berlin und Tiede i/M.
- A. W. Schramm,
- Dampfzägewerke Berlin und Bromberg.
- Louis Treitel,
- Holz- und Journalischneiderei.
- Edmund Schlichte,

Vestler der Kaufmannschaft und Vorsitzender der hiesigen Deputation der Berliner Holzhändler.

An das Kaiserliche Reichsversicherungsamt zu Berlin. Die untenzeichneten Betriebsunternehmer, welche der Gruppe XI der Berufskategorie „Holz- und Schnitzwerke“ angehören, beehren sich hierdurch bei dem hohen Reichsversicherungsamt den Antrag zu stellen:

„es möge für alle Betriebe der Holzbearbeitungsbranche für den Umfang des Reiches, mit Ausschluß der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg, sowie der Großherzogthümer Baden und Hessen, der Reichslande und der Bezirke Hohenzollern-Regierung und Sigmaringen, eine Berufsgenossenschaft im Sinne des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 errichtet und zu diesem Behufe die in § 13 des gedachten Gesetzes vorgeschriebene Generalversammlung sämtlicher beteiligten Betriebsunternehmer berufen werden.“

Die Unterschriften wollen dem selbständigen Vorgehen der im vorstehenden Antrage ausgeschlossenen deutschen Länder, welches dem Vernehmen nach beachtet wird, nicht entgegenstellen, da nach ihrer Ueberzeugung der nach Ausschluß der gedachten Länder verbleibende Theil des Reiches vollkommen ausreichendes Material für Bildung einer Berufsgenossenschaft von dauernder Leistungsfähigkeit darbietet.

den 1. October 1884.

Name	Wohnort	Art des Betriebes und der benötigten Kraft	Wichtigste Fabrik der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter

Anmerkung. 1. Art des Betriebes, ob Sägemühl oder Schneidemühle, Bedarf, Leisten, Fuß, Beizholz, Gekleiten, Kisten, Möbel-Fabrikation, Journalbinderei, Kräfte-Anzahlen &c. 2. Ob Wind, Wasser, Dampf, Gas, kessige Luft &c. 3. Gewerkschaftliche Handbezüge müssen, um zugelassen zu werden, durchschnittlich mindestens zehn Arbeiter betragen.

### Bereine und Versammlungen.

Plauen, 3. November. Auf den Bericht in Nr. 40 der „Neuen Tischer-Zeitung“ Bezug nehmend, diene den Kollegen von Chemnitz zur Erwiderung, daß es nicht zweckmäßig sein wird sich den Bemühungen zu unterziehen, die schon bei uns ohne Erfolg gewesen sind. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es den Chemnitzer Kollegen genau so wie uns ergehen würde, es ist nämlich das Recht der Körperschaft und auch der Beitritt zum Verband vom Ministerium des Innern (an welches wir das Gesuch richten) auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes nicht genehmigt worden. Wir stellen deshalb folgenden Antrag, dahingehend, hier in Sachsen von sämtlichen sächsischen Tischler-Vereinen einen Delegirten-Tag einzuberufen mit der Tagesordnung: 1) Welche Mittel und Wege sind einzuschlagen, um einen Verband sächsischer Tischler-Vereine ins Leben zu rufen? 2) Abschließung eines Vertrages mit dem Central-Verband, und die Fachvereinsbewegungen soviel wie möglich einheitlich zu gestalten. Der Herr Verbands-Vorsitzende wird gewiß die Güte haben einer Einladung zu diesem Delegirten-Tag Folge zu leisten. Alle übrigen Punkte und Anträge können von den andern geehrten Vereinen gestellt werden. Als Ort zur Abhaltung würde sich Plauen sehr gut eignen, indem die größeren Vereine eher einen Delegirten auf weitere Entfernung entsenden können, als die kleineren, außerdem schlagen wir noch die Städte Chemnitz und Zwickau vor. Als Zeit zur Einberufung glauben wir, daß sich die Weihnachtsferien, z. B. am 27. und 28. December, am besten dazu eignen werden. Wir erlauben nun die geehrten Vereine in ihren nächsten Versammlungen diese Angelegenheit zu berathen und ihre Ansichten sowie Wünsche an meine Adresse gelangen zu lassen; ebenfalls anzugeben, welchen von den drei vorgeschlagenen Orten sie zur Abhaltung des Delegirten-Tages wünschen. Die Mehrheit wird das Resultat ergeben und werde ich alsdann das ganze mir zugehende Material dem Verein zugehen lassen, welcher sich an dem gewählten Orte befindet. Hoffens, daß diese wichtige Angelegenheit von allen sächsischen Tischler-Vereinen baldigt gefördert wird, zeichnet mich collegialischem Gruß: Emil Hohmann, zweiter Schriftführer, Plauen i. S., Zimmerstr. 22.

Vom ersten Vorsitzenden des Tischler-Vereins in Plauen i. S., Herrn Gottschalk, ist uns ebenfalls ein Schreiben in dieser Angelegenheit zugegangen. Da dasselbe dem Sinne nach vollständig dem oben Angeführten entspricht, so beschränken wir uns darauf, nur folgende Punkte aus demselben hervorzuheben: „Den Kollegen in Plauen ist es gleich, an welchem von den drei Orten der Delegirten-Tag abgehalten wird, praktisch wäre es vielleicht, wenn Chemnitz gewählt würde, weil dasselbe in der Mitte Sachsens gelegen ist. Ferner werden die sächsischen Vereine erucht alle wichtigen Punkte, welche sie in dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung mitzubringen wünschen, im Vereinsorgan, „Neue Tischer-Zeitung“, bekannt zu geben. Ebenfalls ist es den hiesigen Kollegen gleich, wenn die Kollegen in Chemnitz, da sich dieselben hierzu erboten, die Angelegenheit in die Hand nehmen.“ Soweit die wesentlichen Punkte. Wir heißen sehr nicht, daß darüber eine Streitfrage entsteht, ob Chemnitz oder Plauen die Vorarbeiten zur Regelung dieser so wichtigen Angelegenheit übernimmt. Jedenfalls wäre dieser Frage damit am besten aus dem Wege gegangen, wenn die sächsischen Tischler-Vereine sich so schnellmüthig als möglich darüber einigten, wo der Delegirten-Tag stattfinden soll; der durch Stimmenmehrheit gewählte Ort hätte alsdann die Sache vorzuarbeiten. Anmerkung der Redaktion.

Bayreuth. Ein nachahmungswürdiges Beispiel gab die Commission des Central-Arbeitsnachweises der Schreiner und Pianoorte-Arbeiter zu Dresden dadurch, daß sie in Folge eines indirecten Auftrages von einer hiesigen Möbelfabrik 20 Arbeiter hierher zu senden, sich erst hievors befragte und um Aufklärung der hiesigen Verhältnisse bat, welche ihr auch in Kürze zu Theil wurde. Diese Fabrik hätte nicht nöthig, auswärts Arbeiter zu suchen, wenn sie es seiner Zeit nicht hätte soweit kommen lassen, daß viele Arbeiter, darunter auch verheirathete, gezwungen waren, von hier auszuwandern. Jetzt wird bezeichnete Fabrik einsehen, daß die Tischlergehülften nicht lauter Kater-naturen sind, die heute fortgeschleucht, sich morgen wieder den Rücken kriechen lassen. Diejenigen Arbeiter, welche diese Fabrik bei Gelegenheit der Abrechnung eines Accords mit 1-3 M. abfertigte, oder demselben schon bei der Veraccordirung die Aussicht stellte, wenn sie mit dem Stück Arbeit um den von den Herren angegebenen Preis nicht zurecht kommen, die letzte Woche ganz leer abgehen zu müssen, — diese Arbeiter gehen die Fabrik so leicht nicht mehr um Arbeit an! Und daß ihr von Auswärts so leicht keine in die Rege gehen, wenn nicht die Humanität und Frömmigkeit um ein Erklärliches zuzunehmen, dazu haben wir unsere Arbeitsnachweis, dieses zu vereiteln. Denn allerorts so verfahren wird, wie oben angeführt die Kollegen in Dresden es thun, so werden unsere Ar-

beitsnachweise auch Segenbringend sein, und die Klagen der Verheiratheten darüber, daß ihnen der Verband nicht so viel nützt, als den Ledigen, werden immer mehr verschwinden. Darum, Collegen, haltet allerorts zusammen und wir werden es soweit bringen; daß die Herren Fabrikanten, wenn sie Leute brauchen, auf unsere Arbeitsnachweise angewiesen sind. Dann werden nicht bloß die Herren Fabrikanten Leute bekommen, welche ihre Arbeiter sind; sondern es werden auch solche sein, die zu unserer Sache hatten.

**Offenbach.** In der am Montag den 20. October vom Fachverein der Schreiner abgehaltenen öffentlichen Schreiner-Versammlung sprach Herr Lindner aus Frankfurt a. M. über die Vortheile des Arbeitsnachweises und die Schäden des Submissionsweises resp. Anwesens. Obgleich die Meister zu dieser Versammlung eingeladen waren, haben dieselben es doch für besser gehalten, durch ihre Nicht-Erscheinung zu constatiren, daß sie nicht geneigt sind, die Gesellen in ihrem Vorgehen zu unterstützen. Nachdem Herr Lindner sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden erledigt und eine kurze Debatte stattgefunden, wurde folgende eingereichte Resolution einstimmig angenommen: „Der Fachverein der Schreiner läßt sich durch das Nichterscheinen der Meister zu der heutigen Versammlung auch fernerhin nicht abhalten, auf dem betretenen Wege rüstig vorzugehen. Er wird dahin wirken, eine Petition auszuarbeiten, welche den Meistern und Gesellen zur Unterschrift zu unterbreiten und an den löbl. Stadtrath einzureichen ist, um auf diese Weise wenigstens für Offenbach den Magen Ausdruck zu geben und Abhilfe zu ermöglichen.“ Obwohl wir glaubten, daß beiderseits auf gutlichem Wege etwas erzielt werden könnte, so ist aus dem Verhalten der Meister zu ersehen, daß wir in dieser Sache gezwungen sind, allein vorzugehen.

J. Wagner.

**Eingekandt**

**Offenbach, 18. October.** Am 1. December d. J., also in nur noch ganz kurzer Frist, ist jeder Arbeiter, folglich auch alle in gewerblichen Etablissements beschäftigten Arbeiterinnen, gezwungen, in Folge des Reichs-Krankencassen-Gesetzes einer Orts- resp. Zwangs-Krankencasse beizutreten, auch wenn sie schon einer Local-Krankencasse angehören.

Von dieser Verpflichtung ist jede Arbeiterin befreit, wenn sie einer gleich anerkannten, freien Hülfscasse angehört.

Da nun die bestehenden kleineren Local-Krankencassen aller Voraussicht nach von den jetzt ins Leben tretenden Zwangs-Krankencassen mit der Zeit verdrängt werden, so empfehlen wir jeder gewerblichen Arbeiterin den Beitritt zur:

„Central-Kranken- und Begräbniscasse für Frauen der Buchbinder, Portefeuller und anderer Geschäftszweige jeder Art in Deutschland. Offenbach a. M. Eingeschriebene Hülfscasse Nr. 26,

einer gleich anerkannten, eingeschriebenen Hülfscasse, der beizutreten schon insofern für jede Arbeiterin von Interesse sein muß, als diese Casse eine große, nach vielen Tausenden zählende Gemeinchaft bildet, welche sich über ganz Deutschland ausgebreitet hat, also auch jeder Arbeiterin in dem kleinsten Orte den Eintritt ermöglicht, indem die Casse überall da, wo sich zehn Mitglieder befinden, eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet.

Aber auch da, wo noch keine örtliche Verwaltungsstelle ist, können Frauen und Mädchen jederzeit aufgenommen werden, sobald sie sich an den Central-Vorstand wenden.

Die Mitgliedschaft überhaupt ist unabhängig von dem jeweiligen Wohnorte eines Mitgliedes, da diese hinziehen und wohnen können, wo es ihnen beliebt, ohne jemals ihrer Mitgliedsrechte dadurch verlustig zu gehen. Solche Mitglieder, welche an Orten wohnen, wo keine örtliche Verwaltung ist, werden vom Central-Vorstand in der Liste geführt.

Zur Aufnahme in die Casse sind nicht nur alle gewunden Arbeiterinnen, sondern auch alle Hausfrauen und weibliche Personen; ganz gleich, welchem Stande oder Gewerbe sie angehören, berechtigt, welche das 14. Lebensjahr erreicht, das 45. aber noch nicht überschritten haben.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. und wird der Eintritt mittelst Aufnahmechein vollzogen. Von einem ärztlichen Attest sieht der Vorstand für die nächsten Wochen noch ab, um den Unbemittelten den Eintritt möglichst zu erleichtern.

Der wöchentliche Beitrag ist 25 Pf., das Verpflegungsgeld pro Tag (auch Sonntag und Feiertag) 1 M. Außerdem stellt die Casse im Bedarfsfalle eine Beihilfe zur Anschaffung von Brillen oder Bruchbindern.

Bei andauernder Krankheit zahlt die Casse 26 resp. 39 Wochen das volle Krankengeld.

Das Begräbnisgeld von 60 M. wird an die Erben verstorbenen Mitglieder sofort nach deren Ableben bezahlt.

Jede gewünschte Auskunft wegen Errichtung von Verwaltungsstellen, sowie Aufnahmechein ertheilt H. Schuff, Offenbach a. M., Ludwigstraße 21.

Die Leistungsfähigkeit der Casse ergibt sich wohl aus der großen Mitgliederzahl, welche in den letzten Wochen auf 4000 gestiegen ist. Täglich gehen massenhafte neue Anträge auf Aufnahme ein. Die Verwaltungsstellen sind über ganz Deutschland in den bedeutendsten Städten und Dörfern bereits in Thätigkeit und richtet der Vorstand fortwährend neue derartige Verwaltungsstellen ein.

Welchen Nutzen und Vortheil diese Casse ihren Mitgliedern bietet, geht aus obiger Darstellung gewiß deutlich hervor und laden wir alle die Mädchen und Frauen, ganz gleich, welchem Stande oder Gewerbe diese auch sein mögen, welche noch bis jetzt mit ihrem Beitritt zögerten, ein, diesen nunmehr schleunigst zu bewirken, da später von dem neuereitretenden Mitgliede ein ärztliches Zeugnis verlangt wird.

Alle den Arbeitenden Stande freundlich gesinnten Blätter werden um Aufnahme dieses Artikels gebeten.

H. S.

**Bermischtes.**

Der erste Grundsatz einer gesunden Gewerkschaftsbewegung ist fester Zusammenhang und einmüthiges Vorgehen. Dies ist geradezu die Lebensfrage im ökonomischen Kampfe und alle persönlichen Neibereien und Stimmungsverschiedenheiten müssen vor ihr verschwinden. Jeder, der es aufrichtig mit seiner Gewerkschaft meint, wird unter allen Umständen fest zu ihr halten, ganz besonders aber in der Stunde der Gefahr, er wird den Statuten derselben sich fügen, seine Beiträge regelmäßig entrichten und stets bemüht sein, die Gewerkschaft vor Zerspaltung zu bewahren und ihr neue Mitglieder zuzuführen. Dies sind die guten Mitglieder, ohne welche keine Gewerkschaft existiren kann. Leider giebt es aber auch fast immer eine Anzahl Leute, die theils aus persönlicher Eitelkeit, theils weil sie die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nicht verstehen können oder wollen, fortwährend auf eine Zerspaltung und damit auf den Ruin derselben hinarbeiten. Dies sind die versteckten und daher auch die gefährlichsten Feinde jeder Gewerkschaft und gegen sie muß man stets auf der Hut sein, damit sie nicht aus Unverstand oder Bosheit das zerstören, was ihre Mitarbeiter durch jahrelange Opfer geschaffen haben.

Sollen wir sie immer und immer wieder predigen, jene alte Wahrheit, daß die Macht der Arbeiter einzig in ihrer Einigkeit liegt, daß wir unseren Arbeitgebern keinen größeren Gefallen thun können als durch Zerspaltung, und daß Jeder, der diese anstrebt, ein Verräther an seinen Mitarbeitern ist? — Je vollständiger eine Gewerkschaft über das ganze Land organisiert ist, um so mächtiger und unwiderstehlicher wird sie; langjähriger Arbeit und großer Opfer bedarf es, um eine solche Organisation zu schaffen, ihr Nutzen ist daher aber auch ein ungeheurer. Soll jedoch eine große Organisation erfolgreich sein, so bedarf sie vor Allem einer einheitslichen Leitung; eine in zwei Theile gespaltene Gewerkschaft wird immer nur halb so stark sein, wie eine geeinte. Laßt uns daher stets bemüht sein, unsere Organisation noch weiter auszubreiten und zu kräftigen und jeden Versuch zur Zerspaltung derselben mit aller Macht zu unterdrücken.

Vorliehendes beherzigenswerthen Satz entnehmen wir dem „Carpenter“. (Das Organ der Amerikaner Zimmerer-Brüderchaft.)

In unseren verschiedenen Fachvereinen sind einzelne Mitglieder, die da meinen, daß bei den Bestrebungen der Fachvereine, d. h. mit den socialen oder wirtschaftlichen Interessen auch die politischen verbunden werden, dieses führt zu Neibereien, welche eine Stagnation und auch ein verächtliches Zurückgehen der Vereine im Gefolge hat. Es ist schon früher (vor dem Ausnahmegesetz) darauf hingewiesen worden, daß die politische Partei die Trägerin des Princips und die Gewerkschaftsbewegung die Meisterin der Praxis sei; deshalb müssen auch die Fachvereine von den politischen Parteien getrennt werden. Man halte stets daran fest, daß die Aufgabe einer politischen Partei nicht diese sein kann, die Arbeiter in principieller und geistiger Beziehung aufzuklären und der Fachverein keinen Mitgliedern die wirtschaftliche Erkenntnis bringt.

Als Beispiel wollen wir eine Gewerkschaft annehmen, welche schon verschiedene Entwicklungsphasen durchgemacht und verschiedene Stürme bestanden hat. Den Deutschen Buchdrucker-Verband. Der Zweck desselben ist, wie der aller Gewerkschaften oder Fachvereine hier soll: Die Hebung sowohl des physischen, wie des moralischen, intellectuellen und socialen Zustandes seiner Mitglieder. Er sucht das zu erreichen durch Regelung der Arbeitszeit und angemessene Bezahlung, regelmäßige Beschäftigung, natürliche Erhebungen über die Lage des Gewerbes, Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen; durch regelmäßige und außerordentliche Versammlungen; durch Gründung von Fonds für Arbeitsunfähige (Jugendliche, für Wittwen und Waisen; durch Regelung des Scheidungswesens; durch Unterstützung Gemüthkranker und Arbeitsloser, Heilender, Ausgeperrter und Streikender; sowie durch Einführung genossenschaftlicher Arbeit. Der Grundsatz: Gleiche Rechte,

gleiche Pflichten“ ist überall durchgeführt. Die Organisation bewegt sich auf nationalem Boden und ist nur soweit international, als es die Verhältnisse bedingen und die Gesetzgebung gestattet, indem ein Gegenseitigkeitsverhältnis für Reisende und Unterstützungsfragen eingeführt ist. Daß dieser Verband eine Macht ist, hat er wiederholt und insbesondere im Frühjahr 1873 bewiesen, wo ihn die Principale ganz Deutschlands durch die Aussperrung seiner Mitglieder sprenge wollten.

Was die politische Thätigkeit anbelangt, so überläßt es der Verband den einzelnen Mitgliedern, außerhalb des Verbandes für die Forderungen des Arbeiterstandes einzutreten. Und allein diese Haltung hat den Verband über die Klippe des Ausnahmegesetzes hinweggeführt.

**Literarisches**

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Dietz, ist soeben Heft 4 des zehnten Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Auf hoher See. Socialer Roman von Sebastian Prug. (Fort.) — Von Deutschlands größtem Minnesänger. Von Dr. F. Müller. — Der Hausgarten. Von Gartenbaudirector C. Hütti. II. Der Lust- oder Biergarten. — Gräfin Eva. Novelle von Bertha Alermann-Hapsacher. (Fort.) — Ein Blick in's Spielkartenleben. Von A. Titus. — Spielen. Eine Studie von Bruno Gejer. II. — Vertrau' auf mich! Gedicht von W. S. — Fortschritt und Liebe in Birkelwig. Eine höchst ernsthaftige Zeitgeschichte. Von Semper Nothnagel. (Fort.) — Unsere Illustrationen: Gerettet. Zigeuner auf dem Schub. Eine Tragödie im Stalle. Nur für Schwindelfreie. Die erste Frau in den Goldminen. — Vermischtes: Ein amerikanisches Urtheil über die Deutschen. Papierfäßer. Gesundheitsverhältnisse in Ungarn. — Schach-aufgabe. — Nebst. — Arztlicher Rathgeber. — Redactionscorrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunst. — Gemeinnütziges. — Mannigfaltiges.

**Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Buchler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)**

**Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.**

Noch immer gelangen Anfragen an den Vorstand, „ob die Mitglieder der früheren 4. Classe beim Uebertritt in die neue 4. Classe ein Gesundheits-Attest beibringen müssen“. Wir bemerken hierzu, daß es bereits mehrere Male bekannt gemacht worden ist, speciell aber Nr. 33 der „N. Z.“ ist es klar ausgedrückt, weshalb ein solches Attest gefordert wird. Also nochmals: ein jedes Mitglied, welches der früheren 4. Classe angehört, muß — wenn es in die neue 4. Classe übertreten will — ein Gesundheits-Attest beibringen. Der Uebertritt ist nur den Mitgliedern unter 40 Jahren gestattet, indem der Termin (15. October) bis zu welchem die Mitglieder bis zu 45 Jahren übertreten konnten, verstrichen ist. Alle diejenigen, welche nicht auf Grund eines Gesundheits-Attestes in die neue Classe übertreten sind, gehören vom 1. October der 3. Classe an.

Für solche Mitglieder, welche zwar krank, aber nicht arbeitsunfähig sind und nach § 13, Absatz 2, Unterstützung erhalten, haben wir besondere Krankenscheine, sog. Medicinscheine, anfertigen lassen und ersuchen wir die Ortsbeamten derjenigen Verwaltungsstellen, an welchen sich solche Mitglieder befinden, um Mittheilung resp. Bestellung auf diese Scheine zu machen. Wir bemerken hierbei noch, daß strenge darauf zu achten ist, daß bei Einreichung des Attestes auch das Recipt abgegeben wird.

Diejenigen örtlichen Verwaltungsstellen, welche seitens ihrer Behörden eine Aufforderung erhalten haben, das Ausscheiden oder den erfolgten Ausstuf der Mitglieder den betreffenden Behörden anzuzeigen, ersuchen wir, uns Mittheilung zu machen, damit wir denselben die nöthigen Formulare zuwenden können. Am hier aber Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, daß diese Anzeigen bei denjenigen Behörden gemacht werden müssen, deren Jurisdiction die örtliche Verwaltung unterstellt ist, nicht, daß die betreffenden Formulare etwa an die Hauptverwaltung zurückgeschickt werden.

Wir machen die örtlichen Verwaltungen nochmals ganz besonders darauf aufmerksam, daß in den Mitglieder-versammlungen nur Casseangelegenheiten, und zwar nur solche, wie dieselben in den Schlussbestimmungen der Geschäfts- und Casseordnung enthalten sind, verhandelt werden dürfen.

**Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.**

Bis heute, den 5. November, fehlen uns noch die Rechnungen von Bielefeld, Broid bei Mülheim a. d. R., Denben, Freiburg i. B., Friesenbeim, Gnanu, Hocht, Niekohl, Köln, Königsberg, Meerane, Nieder-Ad., Sulz, Trebnitz, Ulm, Waltershausen und Weilerstadt. Indem wir insbesondere auf § 23, Absatz 1, des Statuts aufmerksam machen, ersuchen wir um sofortige Einfindung der Abrechnungen.

Der Central-Vorstand.

Wir machen die Cassirer der örtlichen Verwaltung...

Alle diejenigen Orte, welche die bestellten Protocolle...

Es ist schon öfter darauf hingewiesen, das es unpraktisch ist...

Ueberschüsse für Rechnung des 3. Quartals 1884...

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals...

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals...

Krankengeld durch die Sammelkasse...

Die Leistungen für den Jubiläum- und Agitation...

Abonnements-Zeitung.

Für das 2. Quartal 1884 sind ferner...

0.50, Ronsdorf (St.) 2, Wangen (B.) 0.50, Hamburg...

Für das 3. Quartal 1884 wurden weiter eingesandt...

Für das 4. Quartal 1884 wurden eingesandt...

(Fortsetzung folgt.)

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung über die bei dem Verband vom 1. bis 31. October...

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler (Schreiner) Fachvereine.

Gera. Pohl, erster Vorsitzender, Stadtgraben 15; Büniger...

Briefkasten.

Herborn, G. Der eingelangte Betrag stimmt genau...

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Barmen.

Sämtliche Briefe und Sendungen in Vereins-Angelegenheiten...

J. H. August Strecker, Schriftführer.

Aufruf!

Collego Johann Hübler, von Baureuth, wird ersucht...

Georg Wild, Schreinermeister in Sulzbach, Oberpfalz, Bayern.

Sterbe-Tafel

der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- No. 39783. Carl Theodor Weiss, Buchbinder, geb. am 9. September 1861 in Goldlauter...

Der illustrierte Neue Welt-Kalender für das Jahr 1885. Preis 50 Pf. Der Kalender enthält u. a. a.: Die kleinen Wohltäter. Farbenbild mit Gedicht. Uebersicht der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des deutschen Reichs...

Hamburg, Amelungstraße 5. J. H. W. Dieck' Buchdruckerei. Specialität: Adresskarten. Für prompte und geschmackvolle Ausführung...